

Kleine Anfrage

des Abg. Nicolas Fink SPD

Erbschaften in Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche jährlichen Einnahmen hat das Land auf Grundlage der Erbschaftsteuer seit 2009 realisiert?
2. Welche Kompetenzen hat das Land bei der Erhebung der Erbschaftsteuer, unter Darstellung in welchen Bereichen sich diese gegebenenfalls von Kompetenzen anderer Bundesländer unterscheiden (beispielsweise bei der Übertragung von Unternehmen oder von Erbpachtrechten)?
3. Welche Arten von Vermögen wurden in den Jahren seit 2009 in welcher Größenordnung im Land am häufigsten vererbt (bitte um Nennung der jeweils fünf häufigsten Arten), unter Darstellung wie sich diese Entwicklung im Vergleich zum Bundesdurchschnitt verhält?
4. Wie hoch war der durchschnittliche Steuersatz 2023 im Land bei Erbschaften in Höhe von bis zu 50 000 Euro, ab 100 000 Euro, ab 500 000 Euro, ab 1 000 000 Euro, ab zehn Mio. Euro und über 50 Mio. Euro?
5. In welchem Umfang wurde im Land seit 2009 Firmenvermögen steuerfrei vererbt?
6. Welche Steuererträge wurden durch Firmenerbschaften seit 2009 seitens des Landes realisiert?
7. In welchem Umfang wurden im Land seit 2009 Vermögenswerte auf Kinder unter 14 Jahren übertragen?
8. Wie viele Kinder haben seit 2009 mehr als 1 000 000 Euro, bis fünf Mio. Euro, bis zehn Mio. Euro, bis 50 Mio. Euro und über 50 Mio. Euro geerbt (bitte nach Jahr und „Stufe“ getrennt dargestellt)?

26.4.2024

Fink SPD

Begründung

In der Bundesrepublik wurden alleine 2022 Vermögensübertragungen durch Erbschaften und Schenkungen von über 101,4 Milliarden Euro veranlagt. In welchem Umfang diese auf das Land zutreffen und in welchem Ausmaß hier möglicherweise von Umgehungstatbeständen Gebrauch gemacht wird, ist Gegenstand dieser Kleinen Anfrage.